

Impulse für eine Weiterentwicklung des Verbindungsmodells

Vorlage des Präsidiums der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) zur Beratung auf der UEK-Vollkonferenz am 6. November 2012

1. Voraussetzungen: Aufgaben und Ziele der UEK in der EKD

Bei der Frage, welche Konsequenzen die UEK aus dem Bericht der Evaluierungskommission ziehen soll, ist zunächst an die wesentlichen Ziele der UEK und der Verbindungsverträge zwischen der EKD und UEK bzw. VELKD zu erinnern.

1.1 Nach der Grundordnung der UEK von 2003:

Ziel der Union ist es, *„die Gemeinsamkeit in den wesentlichen Bereichen des kirchlichen Lebens und Handelns zu fördern und damit die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken.“*

Art. 1

Die Union hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- „1. grundlegende theologische Gespräche und Arbeiten zu den gemeinsamen Bekenntnissen und zu Fragen der Vereinigung von Kirchen anzuregen und voranzutreiben;*
- 2. Fragen des Gottesdienstes, der Liturgik, der Ordination, des Verständnisses von Gemeinde, Dienst und Amt sowie des kirchlichen Lebens zu erörtern und Gestaltungsvorschläge zu entwickeln;*
- 3. die Gemeinschaft innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und der weltweiten Ökumene zu fördern;*
- 4. rechtliche Regelungen zu entwerfen, Kirchengesetze zu beschließen und sich darum zu bemühen, dass diese möglichst gleich lautend in den Mitgliedskirchen umgesetzt werden. Vor der Einleitung von Rechtssetzungsverfahren wird die Union jeweils prüfen, ob eine gesamt-kirchliche Regelung durch die Evangelische Kirche in Deutschland angezeigt ist.*
- 5. Aus- und Fortbildung für theologische und nichttheologische kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu planen und durchzuführen;*
- 6. Begegnungstagungen zu veranstalten, Gemeindeparterschaften zu vermitteln und ökumenische Begegnungen zu koordinieren;*
- 7. durch einen geregelten Besuchsdienst die Gemeinschaft untereinander zu fördern.“*

Und:

„Soweit Aufgaben von der Evangelischen Kirche in Deutschland für alle Gliedkirchen wahrgenommen werden, entfällt eine eigenständige Aufgabenerfüllung der Union.“

Art. 3

1.2 Nach den Verbindungsverträgen zwischen der EKD und der UEK (bzw. der VELKD) von 2005:

Die Vertragspartner sind sich einig in dem Ziel, *„die bestehende Kirchengemeinschaft zu vertiefen, die Gemeinsamkeit in den wesentlichen Bereichen des kirchlichen Lebens und Han-*

delns zu fördern und so die Gemeinschaft der lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken“. (Präambel)

„Um das reformatorische Erbe lebendig zu halten und weiter auszubreiten, wollen die Vertragsschließenden die theologische Arbeit vertiefen, gemeinsame Aufgaben wirksamer für ihre Gliedkirchen wahrnehmen und die Zusammenarbeit sowie die Beratung und Unterstützung ihrer Gliedkirchen ausbauen, indem sie die Kräfte bündeln, die Kommunikation fördern und die Willensbildung straffen.“ (Art. 1)

1.3 Das Präsidium zum Weg der UEK (2011 und 2012)

Die UEK verfolgt ein klares Ziel: Wir möchten, dass die evangelischen Konfessionen, die lutherische, die reformierte und die unierte Spielart des Protestantismus – in all ihren Variationen – im Raum der EKD bewusst wahrgenommen, sorgsam gepflegt und aufeinander bezogen gelebt werden. Wir wollen in der EKD unsere Konfessionalität bewusst leben – und den Verhärtungen konfessionalistischer Denkweisen wehren. Wir werden mit Leidenschaft und in Geduld daran arbeiten, dass wir diesem Ziel Schritt für Schritt näher kommen. Und wir freuen uns, dass wir auf diesem Weg gute Gefährten haben, weit über die UEK hinaus.

aus dem Bericht vor der UEK-Vollkonferenz, November 2010

Wie soll und wie kann es weitergehen in der EKD im Zusammenspiel der lutherischen, unierten und reformierten Kirchen und ihrer je besonderen Anliegen und Erfahrungen – bis zum Jahr 2017 und über das Jahr 2017 hinaus? „Vom Provisorium zur Perspektive“ – das gilt auch dann, wenn wir uns entschließen sollten, die Aufgaben der UEK insgesamt in die EKD zu integrieren. Dann brauchen wir erst recht eine Perspektive für unsere theologische und liturgische Arbeit, für unsere ökumenischen Beziehungen, für unser Engagement in Forschung und Lehre: für die Evangelische Forschungsakademie, für die Pietismuskommission, aber auch für das Predigerseminar Wittenberg, für die Berliner Bibelwochen und für den Berliner Dom.

aus dem Bericht vor der UEK-Vollkonferenz, November 2011

2. Vom „Verbindungsmodell“ zur verbindlichen Zusammenarbeit

2.1 Nach nun fast sechs Jahren Erfahrung im „Verbindungsmodell“ bedarf nicht allein die UEK, sondern das „Verbindungsmodell“ *insgesamt* einer Evaluierung. Deren Ziel sollte es sein, das Nebeneinander und partielle Gegeneinander von EKD, UEK und VELKD „in den wesentlichen Bereichen kirchlichen Lebens und Handelns“ (Präambel Verbindungsverträge) zu einem wirklichen Miteinander weiter zu entwickeln.

2.2 Das „Verbindungsmodell“, das die Arbeit von EKD, UEK und VELKD vertraglich miteinander verbindet, bedarf einer kritischen Betrachtung. Bereits die Tatsache, dass immer noch von einem „Modell“ die Rede ist, signalisiert, dass die Verbundenheit noch nicht ausreichend realisiert ist. Das muss aber nicht bedeuten, dass das Verbindungsmodell als solches „an seine Grenzen gekommen“ ist (so die Analyse der Evaluierungsgruppe); dessen Möglichkeiten werden derzeit noch nicht ausreichend ausgeschöpft.

- 2.3 Darum muss die von der Evaluierungsgruppe vorgeschlagene „*Transformation*“ der UEK eingebettet werden in eine bald notwendige umfassende, langfristig und stetig und gemeinsam zu bewerkstellende Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller Beteiligten in der EKD. Ein isoliertes Fortschreiten der UEK, sei es in Richtung einer „Auflösung“, sei es in Richtung einer „Stabilisierung“, könnte die Tendenz verstärken, dass auch EKD und VELKD auf Dauer nebeneinanderher arbeiten.
- 2.4 Wir verstehen die im Evaluierungsbericht gegenüber gestellten Optionen: „*Optimierung des Status quo*“ versus „*Transformation/Integration der UEK in die EKD*“ als eine zugespitzte Handlungsalternative, die differenziert betrachtet werden muss: Eine „Optimierung“ im Sinne einer adäquaten Stärkung der UEK widerspräche den Verabredungen, die die UEK-Kirchen miteinander getroffen haben. Und das Modell „*Transformation/Integration*“ kann nicht im Alleingang von der UEK, sondern nur als ein gemeinsamer Prozess zur Verbesserung der Zusammenarbeit verfolgt werden, auf den sich die Partner im Verbindungsmodell verständigen sollten.

3. Anstöße zu einer Weiterentwicklung des Verbindungsmodells

- 3.1 Es fällt auf, dass bereits in den Verbindungsverträgen die Ziele der Vertragspartner in prozessualen Verben beschrieben sind: „die ... Kirchengemeinschaft ... *vertiefen*, die Gemeinsamkeit ... *fördern*, ... die Gemeinschaft ... *stärken* ... die Kräfte *bündeln*, die Kommunikation *fördern* und die Willensbildung *straffen*“. Diesen Prozessen sind die drei Vertragspartner EKD, UEK und VELKD gemeinsam verpflichtet. Diese Aufgabe aber, der die Verbindungsverträge dienen wollen, wird derzeit noch nicht aktiv als ein gemeinsamer Prozess gestaltet.
- 3.2 Es handelt sich dabei im Kern um die Grundaufgabe, die in der EKD bestehende und gelebte Kirchengemeinschaft zu intensivieren, weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Freilich muss auch nüchtern festgestellt werden, dass die Notwendigkeit eines solchen Prozesses kaum öffentlich vermittelt werden kann; die Tatsache, dass es solcher Bemühungen bedarf, um das Miteinander in der evangelischen Kirche zu organisieren, wird schon innerkirchlich weithin auf Unverständnis stoßen.
- 3.3 Das Verbindungsmodell kann nicht als ein Zusammenwirken von VELKD und UEK verstanden werden, das seitens der EKD nur beobachtet wird – zumal UEK und VELKD (von der Zusammenarbeit der Liturgischen Ausschüsse abgesehen) miteinander keine Vereinbarung darüber abgeschlossen haben. Wenn das Verbindungsmodell eine erkennbare Perspektive im Sinne der vertraglich vereinbarten gemeinsamen Ziele bekommen soll, muss die *EKD als jeweilige Vertragspartnerin* von UEK und VELKD eine aktive und führende Rolle im Prozess der weiteren Intensivierung und konstruktiven Ausgestaltung der Zusammenarbeit übernehmen.
- 3.4 Es bedarf der gemeinsamen Arbeit an der Entwicklung eines „*Zukunftsmodells*“, das die Zielvorstellung für eine EKD entwickelt, die sich um ihrer Einheit und um ihrer Erkennbarkeit als Kirche willen wesentliche Anliegen von UEK und VELKD zu eigen gemacht hat. Die UEK möchte den Anstoß geben, dass über ein solches Modell einer künftigen EKD ein Diskurs auf Ebene der EKD und unter Einbeziehung von UEK und VELKD geführt wird. Alle drei Zusammenschlüsse sind dabei als die Subjekte der Gestaltung des Verbindungsmodells wahrzunehmen; dies betrifft auch die drei Ämter – aber nicht sie allein.

4. Asymmetrie der Struktur – gemeinsame Arbeit an der Ekklesiologie

- 4.1 Die ekklesiologische, ökonomische und personelle „*Asymmetrie*“ des Verhältnisses von EKD und VELKD auf der einen und EKD und UEK auf der anderen Seite gehört zu den Konstitutionsbedingungen dieser Verbindung. Sie wird prinzipiell bis auf Weiteres nicht zu beheben sein, d.h. es gibt keine Äquidistanz in dem Dreieck EKD – UEK – VELKD. VELKD und UEK gestalten ihre Arbeit im Kontext der EKD eigenständig und nach dem jeweiligen Ermessen der notwendigen Selbständigkeit. Diese Asymmetrie erschwert zwar eine Zusammenarbeit, macht sie aber weder unmöglich noch gar unnötig. Es ist jedoch verstärkt darauf zu achten, dass die *ökonomische und personelle* Asymmetrie unter den Partnern im Verbindungsmodell die gemeinsame Arbeit daran, *ekklesiologische* Asymmetrien zu vermindern, nicht erschwert.
- 4.2 Der Evaluierungsbericht unterstreicht ein Element der Symmetrie, welches „durchweg positiv beurteilt und als absolut notwendig angesehen“ wird, nämlich die (weitgehende) *Personenidentität* der EKD-Synodalen mit den Synodalen der VELKD-Generalsynode bzw. den Mitgliedern der Vollkonferenz. Es ist auch deutlich geworden, dass die Synodalen aller Seiten in ihrer großen Mehrheit Schritte einer weitergehenden Verbindung der Zusammenschlüsse begrüßen und unterstützen. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass gerade die „Gastkirchen“ (und in eigener Weise auch die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland – EKM) in ihrer Zusammenarbeit und im Gegenüber zu UEK und VELKD auch künftig eine wichtige Rolle spielen.
- 4.3 Die vereinbarte Zusammenarbeit der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse wird in dem Maße intensiviert werden können, in dem es gelingt, die *unterschiedlichen ekklesiologischen Leitbilder*, denen sie folgen, konstruktiv aufeinander zu beziehen. Allerdings sind sowohl die Vorstellung *eines* für die EKD konstitutiven „Grundbekenntnisses“ wie auch die entgegengesetzte Vorstellung, die EKD könne die konfessionellen Prägungen ihrer Gliedkirchen und Gemeinden „hinter sich lassen“, gleichermaßen theologisch fragwürdig, realitätsfern und ökumenisch kontraproduktiv.
- 4.4 Im jetzigen „Verbindungsmodell“ ist es bislang nicht hinreichend gelungen, die unterschiedlichen Anliegen, Aufgaben und Ziele von EKD, UEK und VELKD wirksam aufeinander zu beziehen und miteinander zu verklammern. Es bedarf einer *expliziten Klärung und Verknüpfung der unterschiedlichen theologischen Orientierungen*, damit diese nicht als theologische Überhöhungen unterschwellig und konflikthaft auf strukturelle und organisationelle Prozesse einwirken. Darum bedarf es der gemeinsamen Organisation geordneter Diskurse mit dem Ziel, die bestehenden Gegensätze zu überwinden und ein gemeinsames ekklesiologisches Verständnis der EKD zu gewinnen.
- 4.5 In der EKD sollten *Formate und Regeln* („kommunikative Orte“) dafür entwickelt werden, die konfessionellen Erfahrungen, Formen und Positionen im verbindlichen Miteinander und Gespräch zu halten. Damit wäre dafür gesorgt, die Wahrheitsmomente und produktiven Erfahrungen der reformatorischen Konfessionen als gegenseitige Ergänzung zur Geltung zu bringen. Das ist die Bedingung ihrer Einigkeit. In dieser Weise würde auch ein wesentliches Motiv des Verbindungsmodells realisiert, nämlich die konfessionelle Pluralität der EKD *nach innen* bewusst zu leben und zu gestalten, um als eine plurale Gemeinschaft *nach außen* hin einmütig zu reden und zu handeln.

- 4.6 Die in dieser Weise erarbeiteten gemeinsamen Stellungnahmen könnten durch ihre konfessionsdialogische Struktur an Lebendigkeit und Schärfe gewinnen. Ihre methodische Leitvorstellung wäre nicht die Formulierung eines Kompromisses, sondern die Präsentation des evangelischen Konsenses in den Grundlagen und der Variabilität der Gestaltung in der evangelischen Kirche.

5. Zu den theologischen Grundlagen der Kirchengemeinschaft in der EKD

- 5.1 Es ist zu prüfen und zu diskutieren, ob und inwieweit die *Leuenberger Konkordie* von der impliziten theologischen Bedingung zum explizit identifizierenden Referenztext der EKD werden kann. Dabei ist zu klären, dass und in welcher Weise die reformatorischen Bekenntnisse im Zusammenhang der Leuenberger Konkordie in Geltung stehen. Zugleich wird dabei die Verpflichtung zu einer „konfessionsverbindenden“ Auslegung der reformatorischen Bekenntnisse deutlich. Dieser Problemzusammenhang bedarf intensiver theologischer Reflexion. An einer Theologie der gelebten Kirchengemeinschaft arbeitet gegenwärtig der Theologische Ausschuss der UEK. Sein Votum soll in den Diskurs auf EKD-Ebene und in das Gespräch mit der VELKD eingebracht werden.
- 5.2 Die *Barmer Theologische Erklärung* ist sowohl in ihrer historischen Bedeutung als auch in ihrem Lehrinhalt ein verpflichtender und orientierender Text für alle Konfessionen in der EKD. Zugleich bleibt sie für die EKD wegweisendes Beispiel in ihrem Selbstverständnis als "bekenkende Kirche" (so schon GO-EKD Art. 1 Abs. 3). Auch Barmen relativiert ausdrücklich nicht die unterschiedlichen Bekenntnisse der Reformation in ihrer Bedeutung für die einzelnen Kirchen und Gemeinden. Die Erklärung ist als eine zu ihrer Zeit notwendige und über ihren Anlass hinaus gültige Aktualisierung des reformatorischen Christuszeugnisses zu verstehen. Die ausdrückliche Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung durch Landeskirchen der VELKD wie Braunschweig, die EKM, die Nordkirche und Sachsen lässt den Bezug auf „Barmen“ zu einer Brücke werden, welche die theologische Verbundenheit unter den Partnern im Verbindungsmodell stärkt.
- 5.3 Wenn es zutrifft, dass sich Kirchengemeinschaft zuerst und zuletzt als gottesdienstliche Gemeinschaft realisiert (so eine grundlegende Erkenntnis aus der GEKE), dann hat die gemeinsame Sorge um *Grundlage und Praxis des Gottesdienstes* einen zentralen Stellenwert nicht nur in der VELKD und der UEK, sondern auch in der EKD. Darum ist die Verbindlichkeit der agendarischen Arbeit im Horizont der gesamten EKD zu steigern, ohne dass damit das „*ius liturgicum*“ von Landeskirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen angetastet wird. Die drei EKD-Orientierungshilfen zu Taufe, Abendmahl und Gottesdienst sind als bedeutsame Schritte in diese Richtung ebenso zu würdigen wie die Zusammenarbeit der Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD bei der Ordinationsagende und die Zusammenarbeit von EKD, UEK, VELKD und Liturgischer Konferenz bei der Revision der Perikopenordnung.
- 5.4 EKD, UEK und VELKD sollten ihr Verständnis von „gemeinsam Kirche sein“ verstärkt in ihre *ökumenischen Beziehungen* eintragen. So wie unter ihnen die verschiedenen reformatorischen theologischen Perspektiven ihren Ort haben, sollten sie aufeinander abgestimmt mit der Leuenberger Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), mit dem Lutherischen Weltbund und mit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen zusammenarbeiten und diese gemeinsame reformatorische Perspektive in den Kontext des Ökumenischen Rates der Kirchen stellen. Dabei sind die besonderen Prä-

gungen und Möglichkeiten zu achten, die sich für die im Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes zusammengeschlossenen Kirchen ergeben. Dazu ist Schritt für Schritt eine Struktur verbindlicher Kooperation für die ökumenischen Handlungsfelder von DNK/VELKD, UEK und EKD zu entwickeln.

6. Schritte: Zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells zusammen mit EKD und VELKD

- 6.1 Ist „die *Verbindlichkeit* des gemeinsamen Lebens und Handelns innerhalb der EKD so weit verwirklicht worden ..., dass der Fortbestand der Union in ihrer bisherigen Form entbehrlich ist“? Die Antwort auf diese nach dem Vertrag über die Gründung der UEK turnusmäßig zu stellende Frage muss derzeit immer noch lauten: *Nein*. In wesentlichen Bereichen kirchlichen Handelns (z.B. Synoden, Liturgie, Ökumene, Catholica) folgen die Partner weitgehend ihrer jeweils eigenen Logik; eine echte Zusammenarbeit gelingt bisher nur teilweise.
- 6.2 Wenn die UEK ihren Zielen und den in den Verbindungsverträgen gemeinsam mit der EKD und der VELKD bekundeten Absichten gerecht werden will, darf sie sich nicht mit einem Negativbefund zufrieden geben. Darum verbindet sie die ernüchternde Feststellung mit einer *kirchenpolitischen Initiative* zu einer systematisch und gemeinsam zu steigernden „Verbindlichkeit des gemeinsamen Lebens und Handelns“ in der EKD. Die Weiterentwicklung des Verbindungsmodells ist von allen Beteiligten als Schlüsselprozess der Kirchenreform in Deutschland wiederzuentdecken und gemeinsam voranzubringen.
- 6.3 Die UEK wird sich in der EKD dafür einsetzen, dass diese die Initiative zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Verbindungsmodells übernimmt. Eine *Steuerungsgruppe* sollte Ziele, Etappen und Fristen einer solchen Weiterentwicklung formulieren, begleiten und überprüfen. Zu diesem Prozess gehört ein regelmäßiger Austausch der Leitungsorgane, aber auch ein regelmäßiger Austausch zwischen den für Theologie, Liturgie, Catholicafragen, Ökumene, Recht, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit Verantwortlichen, bei dem über Möglichkeiten einer Verbesserung der Zusammenarbeit beraten und über erreichte Verbesserungen regelmäßig Rechenschaft gegeben wird. Nicht zuletzt bedarf auch die Struktur der Zusammenarbeit zwischen den Amtsstellen im Herrenhäuser Kirchenamt einer regelmäßigen Überprüfung.
- 6.4 Nicht nur für das Ziel, sondern schon für den Prozess und seine Schritte ist ein organisatorisches und zeitliches Modell zu entwickeln, in das die UEK ihre eigenen *Entwicklungsschritte* einpassen kann. Dabei werden auch Übergänge möglichst realistisch zu planen und personell/finanziell/organisatorisch angemessen auszustatten sein.
- 6.5 Die UEK muss alle ihre Schritte daraufhin prüfen, dass sie nicht allein auf Seiten der UEK, sondern auch bei den Partnern im Verbindungsmodell förderlich wirken können. Sowohl Momente der Selbsterhaltung als auch Momente der Selbstaflösung können den zu verbessernden *status quo* in problematischer Weise verfestigen – oder gar hinter das mit den Verbindungsverträgen erreichte Niveau des Einvernehmens zurückfallen. Die entscheidende Orientierung der UEK bleibt eine *Stärkung der EKD als Kirche*.

- 6.6 Das *Reformationsjubiläum* als zugkräftiges Symboldatum ist ein „Kairos“ auch für die Weiterentwicklung des Verbindungsmodells. In den Verbindungsverträgen ist festgehalten, dass sich die verbundenen Zusammenschlüsse einig sind in dem Ziel, erstens „das reformatorische Erbe lebendig zu halten und weiter auszubreiten“ und dabei zweitens „die Gemeinschaft der lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken“. Gerade im Blick auf 2017 ist beides zugleich nötig, beides aber auch nur zugleich möglich. Dazu bedarf es einer erhöhten Bereitschaft aller Mitwirkenden, solche theologisch vertiefte Zusammenarbeit aktiv zu gestalten.

Das Präsidium der UEK, 27. September 2012